



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 5. November 2020

CM 4125/20

PI
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: intellectualproperty@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.8199

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Präsidenten der
Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges
Eigentum

- Annahme
 - Einleitung des schriftlichen Verfahrens
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 4. November 2020 beschlossen hat, für die im Betreff genannte Angelegenheit das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die Delegationen gebeten mitzuteilen, ob sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum in der Fassung des Dokuments ST 11746/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 10. November 2020, 14:00 Uhr (MEZ)**, per E- Mail an folgende Adresse zugehen: intellectualproperty@consilium.europa.eu